

Betr.: Annentag; hier: Sicherheit der Anwohner im Marktbereich
Bezug: Vermerk vom 06.06. 2011
Anlage: Plan (Luftaufnahmen) Blatt 1, 4, 6 - 10

- a) In der og. Angelegenheit hat am 15.11. 2011 ein Gespräch mit der Feuerwehrführung (Herren Heinemann, Müller, Bröker und Romund) und den Verw.-Mitarbeitern Gönnewicht und Gawandtka stattgefunden.
- b) Vorausgegangen war eine „Probefahrt“ am Annentagsfreitag 2011 nach erfolgtem Aufbau der Kirmes mit einem Löschfahrzeug und der Drehleiter. Diese Erkenntnisse fließen in die folgenden Bewertungen ein.
- c) Beigefügt sind Teile des Aufbauplanes 2011 (Luftbildaufnahmen) mit Ergänzungen lt. Vermerk vom 06.06. 2011, die Planblätter werden im Detail erwähnt. Die im og. Vermerk unter C genannten Einzelbewertungen werden wie folgt beantwortet:

Nr.	Vermerk vom 06.06. 2011	Heutige Stellungnahme
1	Marktplatz/Ostseite: Diese Häuserzeile ist nicht von rückwärts, sondern nur von vorne anleiterbar. Da die Drehleiter nicht über die Königstraße auf den Marktplatz einfahren kann (Radius zu klein), muss die Zufahrt über die Ostheimer Straße erfolgen. Dort steht der Bierstand im Wege.	Der Bierstand auf dem Marktplatz kann nicht mehr als „Bierbörse“ mit 10 m Ø gebaut werden. Hier muss ein kleinerer Wagen (max. 7 x 6 m) gebaut und Richtung Haus Salmen versetzt werden. Dadurch entsteht eine Fahrgasse zwischen Bierstand und Kiosk Rox, die maximal mit Stehtischen besetzt werden darf. Die Fahrgasse zwischen Bierstand und Cafe Engel muss natürlich bestehen bleiben. (Planblatt 9)
2	Hanekamp 3 und 5: Anleiterfläche gegenüber (Eiscafe und Haus Salmen) freihalten. Nach Meinung der Feuerwehr können die Außensitzplätze der Eisdiele (lose kleine Tische und Stühle) bestehen bleiben, die sind im Notfall schnell weggeräumt.	Ansicht wird bestätigt. (Planblatt 9)
3	Hanekamp 21 - 23: Anleiterfläche gegenüber freihalten.	Notwendigkeit bleibt, so lange der Biergarten „Basta“ diese Tiefe hat. (Planblatt 1)

4	Hanekamp/Warburger Straße: Damit Einsatzfahrzeuge über Warburger oder Nieheimer Straße in den Hanekamp einfahren können, muss das Kinderkarussell wegfallen.	Das Kinderkarussell kann nur in kleinerer Version (z.B. „Scheibenwischer“ mit 16 x 4 (!) m) auf die Fahrbahn zwischen Gaststätte „Saloniki“ und Mittelinsel gesetzt werden. Dadurch bleibt die Einfahrt in den Hanekamp von der Warburger Straße aus frei. (Planblatt 1)
5	Nieheimer Straße vor AG: hier befindet sich eine Verkehrsinsel mit 3 Bäumen. Die im Gehwegbereich stehenden Geschäfte ragen in die Fahrbahn hinein. Damit Einsatzfahrzeuge von der Nieheimer Straße in Am Thy einbiegen können, muss der gesamte Gehwegbereich entlang der Insel auf der Seite des AG frei bleiben. Anmerkung des Unterzeichners: Als vor Jahren diese Insel gebaut wurde, hat die Marktverwaltung vorgeschlagen, anstatt der Bäume große transportable Kübel mit Blumen/Büschen aufzustellen; dieser Vorschlag wurde ignoriert.	Die Probefahrt hat ergeben, dass lediglich ein Stand vor der Einfahrt „Stadtcafe“ (in der Nieheimer Straße) stört; hier muss die Fläche frei bleiben. (Planblatt 4)
6	Am Thy/Einfahrt Burgstraße: Damit Einsatzfahrzeuge auf den Kirchplatz gelangen können, muss diese Einfahrt breiter frei gehalten werden. Die rechts und links stehende Geschäfte müssen entfallen.	Nicht notwendig. Allerdings müssen Packwagen und dergl. vor den Fronten Haus Rupprecht, Postfiliale usw. versetzt werden; diese Fläche muss komplett frei bleiben, damit Löschfahrzeuge von der Burgstraße kommend in den Kirchplatz einbiegen können. Die Burgstraße ist im Sicherheitskonzept durchgehend als „Rettungsweg“ zu kennzeichnen. (Planblatt 7)
7	Am Thy 2 – 4: Anleiterfläche gegenüber (Am Thy 3) freihalten.	Die Feuerwehr hat am 21.11. 2011 durch Fahrversuch mit der Drehleiter festgestellt, dass eine Anleiterfläche für die Häuser Am Thy 3 -5 sowie 2 – 4 vor der gesamten Hausfront Am Thy 3 - 5 notwendig ist. Die in 2011 als Biergarten genutzte Fläche muss daher insgesamt freigehalten werden. (Planblatt 7)
8	Am Thy 3: Anleiterfläche gegenüber (Am Thy 2 - 4) freihalten.	Siehe Punkt 7

9	<p>Rosenstr. 3/Hinterhaus): Das bis unters Dach bewohnte Hinterhaus kann über die umgebenden Gassen (Rats-, Daniels- und Plöckergasse) nicht angefahren werden. Die einzig mögliche Anleiterfläche befindet sich auf dem Parkplatz Rosenstraße. Der Autoskooter muss entfallen.</p>	<p>Die Feuerwehr hat durch Probefahrt und –anleitung festgestellt, dass der vordere Teil des Hauses Rosenstr. 3 (Eigentümer Lohmann) von der Rosenstraße aus angeleitet werden kann. In der Rosenstraße dürfen dazu die Stände vor dem Ladenlokal „Schlecker“ max. 3 m Tiefe haben und müssen an die Hauswand zurückgesetzt werden. Gegenüber der Einmündung Ratsgasse darf kein Stand stehen. Der hintere Teil des Wohnhauses kann von der Ratsgasse aus (anfahrbar über Westmauer) angeleitet werden. In der Ratsgasse dürfen keine Packwagen des Skooters abgestellt werden. Der Toilettencontainer in der Einmündung Ratsgasse kann stehen bleiben. (Planblatt 10)</p>
10	<p>Rosenstr. 3/Vorderhaus: Anleiterfläche gegenüber freihalten; der Imbiss Nolte muss entfallen.</p>	<p>Nicht notwendig</p>
11	<p>Königstraße/Frauenstelle: Das Hotel „Brakeler Hof“ hat dort seine Zufahrt zum Garagenhof; diese Zufahrt ist gleichzeitig Rettungsweg und Anleiterfläche. Das Zelt „La Casa“ muss entfallen.</p>	<p>Das „La Casa-Zelt“ in der Frauenstelle kann auch weiterhin in der Art gebaut werden. Lt. Auskunft der Bauaufsicht beim Kreis Höxter befindet sich im Haus Am Markt 1 (Hotel „Brakeler Hof“) im EG eine Fluchttür in das benachbarte Treppenhaus; das 1. und 2. OG kann von der Königstraße bzw. Am Markt 1 angeleitet werden. Der hinter dem Haus befindliche Garagenhof ist nicht, wie die Hauseigentümer mitgeteilt hatten, als Flucht- und Rettungsweg vorgesehen. (Planblatt 8)</p>
12	<p>Kreuzung Hanekamp/Wolfskuhle/Rosenstraße: Hier befindet sich auf jeder Ecke ein kleines Grünbeet/Baum mit einer fest installierten Umzäunung. Diese verhindert ein Einschwenken von Rettungsfahrzeugen (von der Rosenstraße oder Wolfskuhle kommend) in den Hanekamp. Anmerkung des Unterzeichners: Als vor Jahren diese Beete gebaut wurden, hat die Marktverwaltung vorgeschlagen, die Abzäunung in Hülssen zu setzen, damit man sie im Notfall entfernen kann; dieser Vorschlag wurde ignoriert.</p>	<p>Zustand bleibt unverändert. (Planblatt 10)</p>

